



# **ALLGEMEINES BAUAUFSICHTLICHES PRÜFZEUGNIS**

## **NR. P-SAC23-I-2021-83 REV. A**

Datum: 24.01.2022

Antragsteller: Hans Timm Fensterbau GmbH & Co. KG  
Motzner Str. 10  
12277 Berlin

Gegenstand: Absturzsichernde Verglasung mit den Verbund-Sicherheitsglas  
CONTRAFLAM 90-4 in allseitig linienförmig gelagerter Ausführung

Anwendung: Absturzsichernde Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter  
Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung gemäß der Muster-  
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV\_TB)  
Ausgabe 2019/1, Teil C, laufende Nummer C 4.12, Ausgabedatum  
15.01.2020)

Kategorie DIN 18008-4: A

Prüfbericht Nr.: 2021-527-1 Rev. A

Auftragsnummer: TUD-2021-abP-A-527

Ausstellungsdatum: 24.01.2022

Geltungsdauer bis: 23.01.2027

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 8 Seiten Text mit Anlagen.

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.  
Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Auszugweise Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung  
der TU Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Friedrich-Siemens-Laboratoriums.



SAC23 - Anerkannte PÜZ-Stelle nach LBO

## 1 ÄNDERUNGSHISTORIE

Revision A:

- Änderung der Produktbezeichnung
- Korrektur/Änderung der Dicke und Bezeichnung der Brandschutz-Zwischenschicht

## 2 ZUGEHÖRIGE DOKUMENTE

Nachfolgende Dokumente sind Grundlage für die Erstellung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses:

[A1] Prüfbericht Nr. 2021-527-1 Rev. A, Technische Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, Prüfstelle SAC 23 vom 24.01.2022

## 3 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis P-SAC23-I-2021-83 Rev. A ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-SAC23-I-2021-83 vom 17.12.2021. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis Nr. P-SAC23-I-2021-83 vom 17.12.2021 gilt somit als zurückgezogen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.

Hersteller und Vertreiber der Bauart haben, unbeschadet weitergehender Regelungen im Abschnitt "Besondere Bestimmungen", dem Verwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Technischen Universität Dresden, Institut für Baukonstruktion. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen

dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der Technischen Universität Dresden, Institut für Baukonstruktion, nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

## 4 BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 4.1 GEGENSTAND UND ANWENDUNGSBEREICH

#### 4.1.1 Gegenstand

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Brandschutzverglasung CONTRAFLAM 90-4 wenn diese zur Sicherstellung der Absturzsicherheit von Personen als absturzsichernde Verglasung herangezogen wird.

#### 4.1.2 Anwendungsbereich

Die oben genannte Bauart darf als absturzsichernde Verglasung der Kategorie A nach DIN 18008-4 angewendet werden. Die Tragfähigkeit der Konstruktion unter Stoßeinwirkung ist experimentell nach DIN 18008-4, Anhang A nachgewiesen.

Erhöhte Stoßrisiken (beispielsweise bei abschüssigen Rampen vor der Verglasung), sowie die Stoßsicherheit der Verglasung im Brandfall werden im Rahmen dieses Prüfzeugnisses nicht berücksichtigt.

### 4.2 ANFORDERUNGEN AN DIE BAUART

#### 4.2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 4.2.1.1 Allgemeines

Alle verwendeten Ausgangsprodukte und deren Zusammensetzung müssen den konstruktiven Angaben dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und des Prüfberichtes Nr.2021-527-1 Rev. A, Auftragsnummer TUD-2021-abP-A-527, der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, entsprechen. Darüber hinaus sind die Angaben der DIN 18008 zu beachten.

4.2.1.2 Glasscheiben

Die Einfachverglasung besteht aus einem Verbund-Sicherheitsglas (VSG) nach DIN EN 14449. Der Schichtaufbau besteht aus einem VSG aus zwei Schichten Floatglas mit einer Zwischenschicht aus PVB auf das auf einer Außenseite vier zusätzliche Glasschichten aus Einscheiben-Sicherheitsglas mit jeweils einer 4,5 mm dicken Brandschutz-Zwischenschicht aus Alkali-Silikat aufgetragen sind. Die Glasscheiben werden durch die Vetrotech Saint-Gobain International AG hergestellt und unter der Produktbezeichnung „CONTR-FLAM 90-4 STAPID 44.2 (5/4/4/4/44.2) DIAMANT“ vermarktet. Das Bauprodukt trägt eine CE-Kennzeichnung als VSG nach EN 14449. Ein Verglasungstyp wurde experimentell nachgewiesen. Für die Verglasung ist folgender Aufbau zulässig:

5 mm	Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG)
4,5 mm	Brandschutz-Zwischenschicht (Alkali-Silikat)
4 mm	Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG)
4,5 mm	Brandschutz-Zwischenschicht (Alkali-Silikat)
4 mm	Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG)
4,5 mm	Brandschutz-Zwischenschicht (Alkali-Silikat)
4 mm	Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG)
4,5 mm	Brandschutz-Zwischenschicht (Alkali-Silikat)
4 mm	Floatglas
0,76 mm	PVB-Folie
4 mm	Floatglas
<hr/>	
43,76 mm	Gesamtdicke

Die Glas- und Foliendicken dürfen überschritten werden.

Die absturzsichernde Funktion ist sowohl für die Stoßrichtung von innen nach außen, als auch von außen nach innen experimentell nachgewiesen. Die Glasscheiben dürfen nur im Rahmen der in Tafel 1 angegebenen Dimensionen als absturzsichernde Verglasung der Kategorie A nach Abschnitt 3.1 angewendet werden.

	Außenabmessungen	
	Minimal	Maximal
Breite / Horizontal	600 mm	1500 mm
Höhe / Vertikal	1000 mm	3000 mm

Tafel 1 Scheibendimensionen

#### 4.2.1.3 Glashaltekonstruktion

Die Verglasung ist umlaufend linienförmig im Aluminium-Fassadensystem SCHÜCO Fire-stop T90/F90 gelagert. Der Glaseinstand der Verglasung im Rahmensystem beträgt planmäßig 15 mm.

Die Ausführung der Glashaltekonstruktion, die Lagerung der Verglasung, die Befestigung der Glashaltekonstruktion am Baukörper müssen den konstruktiven Angaben des Prüfberichtes Nr. 2021-527-1 Rev. A, Auftragsnummer TUD-2021-abP-A-527, der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, entsprechen.

#### 4.2.2 Anzuwendende Prüfverfahren

Die Bauart erfüllt die Anforderungen hinsichtlich Tragfähigkeit bei stoßartiger Beanspruchung nach DIN 18008-4, Anhang A. Die experimentellen Nachweise der Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung nach DIN 18008-4, Anhang A sind erbracht.

#### 4.2.3 Bemessung

Der Nachweis der Tragfähigkeit der Bauart unter statischen Einwirkungen ist nach der DIN 18008-4 zu erbringen. Die Befestigung der Bauart am Baukörper ist nach den einschlägigen technischen Baubestimmungen zu bemessen und muss den Bestimmungen des Prüfberichtes Nr. 2021-527-1 Rev. A, Auftragsnummer TUD-2021-abP-A-527, der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, entsprechen.

#### 4.2.4 Ausführung

Die Ausführung muss den Angaben der einschlägigen technischen Bestimmungen, dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und des Prüfberichtes Nr. 2021-527-1 Rev. A, Auftragsnummer TUD-2021-abP-A-527, der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, entsprechen.

#### 4.2.5 Nutzung, Unterhalt, Wartung

Die Bauart mit absturzsichernder Funktion muss in regelmäßigen Abständen kontrolliert, gereinigt und gewartet werden. Der Funktionserhalt der Bauart ist auf Dauer nur sichergestellt, wenn die Bauart stets in ordnungsgemäßem Zustand und fachgerecht in Stand gehalten wird.

### 4.3 ÜBEREINSTIMMUNGSNACHWEIS

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf einer Bestätigung der Übereinstimmung mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis, entsprechend der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) § 16a, Absatz 5. Die Bestätigung der Übereinstimmung muss durch Erklärung des Anwenders (Unternehmers) erfolgen.

Der Anwender hat zu bestätigen, dass die Ausführung der Bauart entsprechend den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Produkte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Ein Muster für die Bestätigung der Übereinstimmung ist diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis als Anlage 1 angehängt.

## 5 RECHTSGRUNDLAGE

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund der § 16a und § 19 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) in der Fassung vom 29.09.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.10.2020, in Verbindung mit der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen 2019/1 erteilt.

Nach § 19 der Bauordnung für Berlin beziehungsweise der entsprechenden Bestimmungen der jeweiligen Landesbauordnungen gilt ein erteiltes allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Nach einer eventuellen Beschädigung ist die Bauart in einem bestimmungsgemäßen Zustand wiederherzustellen. Zum Austausch dürfen nur Bauteile verwendet werden, die diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen.

## 6 RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Die Erteilung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt, gegen den ein Widerspruch zulässig ist. Gegen dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, D-01062 Dresden einzulegen.

Dresden, 24.01.2022

Dr.-Ing. Jan Ebert  
Prüfstellenleiter



## Anlage 1: Muster für eine Bestätigung der Übereinstimmung

Hersteller:

Gegenstand: Absturzsichernde Verglasung mit den Verbund-Sicherheitsglas CONTRAFLAM 90-4 in allseitig linienförmig gelagerter Ausführung

Anwendung: Absturzsichernde Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung gemäß der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV\_TB) Ausgabe 2019/1, Teil C, laufende Nummer C 4.12, Ausgabedatum 15.01.2020)

Einbauort:

Datum der Herstellung:

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Bauart hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung der Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. P-SAC23-I-2021-83 Rev. A der Technischen Universität Dresden, Friedrich-Siemens-Laboratorium, vom 24.01.2022 hergestellt und eingebaut wurde.

.....  
Ort, Datum

.....  
Stempel und Unterschrift

Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.